



Ständer für Krafträder ohne Beiwagen

Kraftfahrwesen
7341. Vorbemerkung

Seit es Krafträder gibt, gibt es auch Kraftradständer, ausgebildet als Zentralständer, als Ständer an jedem Rad und als Seitenständer.

Ein Arbeitskreis des TÜV-Gutachterausschusses Typprüfverfahren bei der VdTÜV hat unter Beteiligung des Kraftfahrt-Bundesamtes, der Kraftradindustrie und der Technischen Prüfstellen Anforderungen an unfallsichere Kraftradständer festgelegt. Die Mitglieder der 85. Tagung des Fachausschusses "Kraftfahrzeugtechnik" (FKT) haben den Anforderungen zugestimmt; sie sollen ab sofort (ohne Übergangsfrist) von den Sachverständigen/Prüfern bei den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr angewendet werden.

2. Allgemeine Anforderungen

- 2.1 Jedes Kraftrad muß mindestens eine Einrichtung haben, die ein sicheres Abstellen im öffentlichen Straßenverkehr unter allen betriebsüblichen Bedingungen gewährleistet. Diese Einrichtung kann als "Zentralständer" oder als "Seitenständer" ausgebildet sein.

Auf die grundsätzlichen Forderungen, insbesondere der §§ 30 und 32 (3) StVZO wird hingewiesen.

- 2.2 Der Ständer muß sich rückwärts und aufwärts bewegen, wenn er bei vorwärts fahrendem Kraftrad den Boden berührt.
- 2.3 Der Ständer muß in der Fahrstellung unter allen betriebsüblichen Bedingungen festgehalten werden. ¹⁾

3. Zusätzliche Anforderungen an Seitenständer

- 3.1 Grundsätzlich darf der Fahrbetrieb mit Motorkraft nur bei vollständig eingeklapptem Seitenständer möglich sein, es sei denn, daß durch geeignete Mittel oder Gestaltung eine Gefährdung von dem ausgeklappten Ständer nicht ausgehen kann.

- 3.2 Die Sicherheit gegen unbeabsichtigtes Einklappen des Seitenständers wird unter den nachfolgenden Bedingungen geprüft.

Das Kraftrad wird mit dem Seitenständer auf einer horizontalen Fläche, auf der der Ständerfuß nicht sichtbar einsinkt, abgestellt. Die Neigung der Längsmittlebene des so abgestellten Kraftrades wird gemessen. Beim Aufrichten des Kraftrades um $3,5^\circ \pm 2^\circ$ aus dieser Ruhelage darf der Seitenständer noch nicht einklappen.

¹⁾ Das kann z.B. durch zwei voneinander unabhängige Einrichtungen geschehen.